

CONVEST 21

Preise und Tarife per 1. Januar 2019

Laufende Gebühren (pro Jahr)

Administrationsgebühr^{1/4}	EUR 60
Verwaltungsgebühr^{1/4}	1,7 % auf dem durchschnittlichen Anlagebestand 2,25 % auf dem durchschnittlichen Anlagebestand
<ul style="list-style-type: none"> • Strategien S,W und F • Strategie Z 	
Gebühr für Ertragnisaufstellung/KAP⁴	EUR 15

Transaktionsgebühren²

Zusatzinvestition⁴	5 % des Anlagebetrages
Monatsraten nach Erreichung der Zielsumme⁴	5 % der Monatsrate
Courtage	0,5 % pro Transaktion
Umschichtungsgebühr⁴	keine
Einlieferungen und Auslieferungen	nicht möglich
Eidgenössische Umsatzabgabe	
<ul style="list-style-type: none"> • Anteile Schweizer Fonds • Anteile ausländischer Fonds 	0,075 % 0,150 %

Extragebühren (nach Aufwand; EUR 100 pro von der bank zweiplus ag geleistete Arbeitsstunde, nachfolgend die Maximalsätze)

Gebühr für zusätzliche Depotauszüge^{3/4}	EUR 20
Depotauflösung⁴	EUR 50
Rückvergütungen (SEPA-Basis-Lastschriftverfahren)²	EUR 12.50
Unzustellbare Post⁴	EUR 200 p.a.
Verpfändung	EUR 100 p.a.

- 1 Die Gebühren werden quartalsweise erhoben.
- 2 Fremde Kommissionen und Spesen sowie staatliche Abgaben für Börsengeschäfte werden generell weiterbelastet.
- 3 Archivaufträge werden ohne Berücksichtigung des Maximalsatzes nach Aufwand verrechnet.
- 4 Zusätzlich gesetzliche Mehrwertsteuern für alle Kunden mit Domizil Schweiz oder Liechtenstein.

Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Erwerb respektive Verkauf von Finanzprodukten oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen dar. Die jeweils aktuellen Preise und Tarife kann der Kunde in den Geschäftsräumen der bank zweiplus ag oder auf der Internetseite der bank zweiplus ag unter www.bankzweiplus.ch/produkte-deutschland einsehen. Auf Wunsch des Kunden wird die bank zweiplus ag die jeweils aktuellen Preise und Tarife dem Kunden zusenden. Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der bank zweiplus besteht die Möglichkeit, den Schweizerischen Bankenombudsman anzurufen. Näheres regelt die «Verfahrensordnung für den Schweizerischen Bankenombudsman», die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an Schweizerischer Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, Postfach, CH-8021 Zürich, zu richten.